



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Gökay Akbulut
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

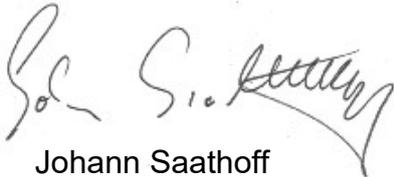
DATUM 16. Februar 2022

BETREFF **Ihre Frage 2/52 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am
16.02.2022**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Johann Saathoff

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 16. Februar 2022

Frage 52 der Abgeordneten Gökay Akbulut

Frage:

Wie viele IS-Anhänger und IS-Anhängerinnen und Kinder mit Deutschlandbezug befinden sich nach Kenntnissen der Bundesregierung derzeit im Irak und in Syrien in Gefangenschaft oder Gewahrsam (bitte den Deutschlandbezug aufschlüsseln, Staatsangehörigkeit(en) benennen und angeben, ob es sich um Männer, Frauen oder Minderjährige handelt, und benennen, wie viele dieser Personen im Verdacht stehen, an Kriegsverbrechen beteiligt gewesen zu sein), und welche dieser IS-Anhänger und IS-Anhängerinnen und Kinder mit Deutschlandbezug hat die Bundesregierung bereits nach Deutschland zurückgeholt (bitte den Zeitpunkt der Rückholung angeben und benennen, gegen wie viele dieser Personen Ermittlungen bzw. Strafverfahren wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen eröffnet bzw. abgeschlossen wurden)?

Antwort:

Das Bundeskriminalamt hat Kenntnis von derzeit 97 im Irak und in Syrien inhaftierten bzw. sich dort in Gewahrsam befindlichen Erwachsenen (davon 47 weiblich und 50 männlich), die eine Zugehörigkeit oder einen Bezug zum sogenannten Islamischen Staat (IS) oder einer anderen terroristischen Organisation aufweisen und mindestens 111 zugeordneten Minderjährigen. Im Fall von 65 Minderjährigen liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. 64 der 97 Erwachsenen sind deutsche Staatsangehörige, 24 der 64 besitzen eine doppelte Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus besitzen zwei der 97 Personen die afghanische, drei die bosnisch-herzegowinische, drei die marokkanische, vier die russische, eine die serbische, zwei die syrische, fünf die tunesische und zwölf die türkische Staatsangehörigkeit; eine Person ist staatenlos. Bei diesen aufgezählten 33 Personen besteht der Deutschlandbezug darin, dass die Ausreise aus Deutschland erfolgte. 15 der 97 Erwachsenen stehen im Verdacht, an Kriegsverbrechen beteiligt gewesen zu sein.

Bislang wurden zwölf deutsche Frauen und 42 Minderjährige von der Bundesregierung aus den Gewahrsamslagern in Nordostsyrien zurückgeholt. Die Rückholungen fanden im August und November 2019, im Dezember 2020 und zuletzt im Oktober 2021 statt. Bei fünf dieser Personen sind oder waren die vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführten Ermittlungen im Schwerpunkt auf den Tatvorwurf der Begehung eines Kriegsverbrechens nach den §§ 8 ff. des Völkerstrafgesetzbuchs gerichtet.